

Diese Zeitung erscheint jede Woche Sonnabends. Preis pro Quartal durch die Post bezogen 1 M. Eingetragen in die Postzeitungsliste Nr. 6482.

Der Proletarier

Anzeigenpreis: Arbeitsvermittlungs- und Zahlstellen-Anzeigen die 3 gespaltene Kolonell-Zeile 50 M. Geschäftsanzeigen werden nicht aufgenommen.

Organ des Verbandes der Fabrikarbeiter Deutschlands.

Verlag von H. Weg. Druck von E. A. S. Meißner & Co., beide in Hannover.

Verantwortlicher Redakteur: H. Schneider, Hannover. Redaktionschluss: Montag mittag 12 Uhr.

Redaktion und Expedition: Hannover, Münzstraße 5, 3. St. — Fernsprech-Anschluss 3002.

Armut und Reichtum.

In der arbeiterfeindlichen Presse taucht gelegentlich immer wieder mal ein geistreiches Anekdotchen vom Teufel auf. Da wird dann erzählt, der Krüppel Nothschild in Paris habe einem Manne, der auch teilen wollte, einen Taler gegeben mit dem Bemerkten, das sei der Anteil, der auf jeden entfalle, wenn geteilt werde. — Dieses Witzchen mit dem nötigen Pathos und der überlegenen spöttischen Geste, die so manchen Ignoranten zielt, in einer Versammlung vorgetragen, in der Spießer sich ihre sozialpolitische und wirtschaftliche Weisheit holen, verfehlt bei diesen nie ihren Zweck — die Nachbarn in Bewegung zu setzen. Redner und Zuhörer sind überzeugt: die sozialdemokratische Teilerlei ist Unfuss! Es würde, sagt man, für den einzelnen dabei nicht so viel herauskommen, daß sich die Mühe der Arbeit des Teilens lohne! Jeder denkende Arbeiter, der nur die Grundbegriffe des Sozialismus und des Strebens der modernen Arbeiterbewegung in sich aufgenommen hat, weiß, daß die Behauptung, die Sozialdemokraten wollten teilen, einfach ein Schwundel ist, der Dummheit oder Bosheit zum Vater hat. Ueber den Unterschied zwischen Teilen und der Aufhebung der Ausbeutung des Menschen durch den Menschen, was in Wirklichkeit das Ziel der Sozialdemokratie ist, wollen wir uns jedoch jetzt hier nicht unterhalten. Vielmehr soll einmal nachgewiesen werden, daß bei einer Teilerlei für den einzelnen doch etwas mehr herauspringen würde, als ein Taler; wir wollen das himmelschreiende Unrecht des maßlosen Reichtums neben erschreckender, die Gesellschaft anklagender Armut zahlenmäßig illustrieren. Daraus mag dann der Leser die Schlussfolgerung ziehen, ob das Streben nach höheren Löhnen berechtigt ist oder nicht. Die nachfolgenden Angaben sind amtlichen Publikationen, dem Statistischen Jahrbuch für den preussischen Staat und den Monatsberichten des Statistischen Amtes der Stadt Berlin entnommen. Zunächst bringen wir auf Grund der Steuerstatistik eine Uebersicht, in der die steuerpflichtigen Vermögen dargestellt sind. Nach der Veranlagung für das Jahr 1908 ergeben sich die folgenden Zahlen:

Vermögensgruppe Ml.	Zahl der Besitzten	Gesamtes veranlagtes Vermögen Ml.
6 000— 20 000	789 855	11 346 495 000
20 000— 32 000	204 168	5 269 564 000
32 000— 52 000	203 818	8 282 136 000
52 000— 100 000	160 458	11 379 879 000
100 000— 200 000	79 933	11 055 215 000
200 000— 500 000	43 396	13 119 740 000
500 000— 1 000 000	12 625	8 684 130 000
über 1 Million	8 377	22 566 490 000
	1 502 570	91 703 649 000

Also unter rund 38 Millionen Einwohnern befinden sich 1 502 570, die eines Vermögens von fast 92 Milliarden Mark sich erfreuen. Im Durchschnitt macht das auf jeden Besitzten rund 61 000 Mark aus. Unter den 1 1/2 Millionen Personen sind aber wieder 21 012, die allein über 31 Milliarden Mark besitzen. Bei allen diesen Angaben muß zudem noch gewürdigt werden, daß nur die Vermögen von über 6000 Mark mit der vorliegenden Statistik erfasst sind, und daß die Einschätzungen von den Steuerzahlern selbst herrühren. Daß sich die glücklich Besessenen zu hoch eingeschätzt haben könnten, vor solchem Verdacht sind die Herrschaften wohl geschützt. Berechnet man das also sicher nicht zu hoch eingeschätzte Vermögen auf die Zahl der Einwohner Preußens aus, dann ergibt sich pro Kopf das ganz respektable Stämmchen von 2410 Mark, oder pro fünfköpfige Familie 12 050 Mark. Wir wagen zu glauben, mancher unserer Leser wird der Ansicht sein, wegen 12 050 Mark lohne sich das Teilen schon.

Die 1 1/2 Millionen „Landsleute“, die sich des Besitzes von zusammen 92 Milliarden Mark erfreuen — ungerechnet die unversteuerten Millionen — haben wirklich Ursache, auszurufen: Wir sind ein reiches Volk! Ja, unter dem Gesichtswinkel der Besitzenden betrachtet, ist Preußen ein reiches und schnell reich werdendes Land. In den letzten 10 Jahren stieg die Zahl derer, die ein Vermögen von über 6000 Mark versteuerten, von 1 227 583 auf 1 502 570, das durchschnittliche Vermögen wuchs an von 57 057 auf 60 998 Mark und die Gesamtvermögenssumme von rund 70 Milliarden Mark auf rund 92 Milliarden Mark.

Die andre Seite der Medaille! Nach der Berufszählung im Juni 1907 gab es in Preußen 15 970 745 erwerbstätige Personen. Die Steuerveranlagung im Königreich der Sinker für 1908 ermittelte aber nur 6 230 415 Personen mit einem Einkommen von über 900 Ml. Unter dieser Schaar waren wieder 3 733 446 Besitzten, die ein Einkommen von unter 1500 Ml., und 2 369 725 Besitzten, die weniger als 1200 Ml. Einkommen zu versteuern hatten. Alle Veranlagten zusammen waren mit einem Gesamteinkommen von 12 739 284 125 Ml. eingeschätzt. Und von dieser Riesensumme entfallen wiederum allein über 3 Milliarden Mark auf nur 104 994 Besitzten. Wahrscheinlich ein packendes Bild von glänzendem Reichtum und

erbarmungswürdiger Armut. Und doch kommen in den bisherigen Zahlen die tatsächlichen Kontraste noch bei weitem nicht voll zur Geltung. Wir fügen daher noch einige Angaben hinzu: In der Reichsrezidenz und der Hauptstadt Preußens, in Berlin, nächstgigen in den Monaten Januar, Februar und März d. J. insgesamt 434 062 Personen in Mgl. Demnach gab es hier im Durchschnitt jeden Tag zirka 5000 Personen, die kein Heim besaßen und kein Unterkommen zu bezahlen in der Lage waren, die nichts hatten, wohin sie ihr Haupt legen konnten. In den drei Monaten wurden ferner 6024 Personen von der Polizei wegen Bettelns sistiert. Die angeführten Zahlen stellen nur einen Bruchteil der Obdachlosen und der Armen dar, die an fremde Türen klopfen müssen, um den Hunger zu stillen. Tausende nächtigen in Torbögen, in Schuppen, auf Korridoren und eine Riesenschar derer, die um eine milde Gabe flehen, werden von der Polizei glücklicherweise nicht erwischt. Fassen wir die Hauptergebnisse der Feststellungen zusammen, dann ergibt sich diese Uebersicht. Es betrug in Preußen nach der Veranlagung für das Jahr 1908:

die Zahl der Einwohner	38 026 556
die Zahl der Erwerbstätigen	15 970 745
die Zahl der Besitzten mit Einkommen von über 900 Ml.	6 230 415
die Zahl der Besitzten einschließlich Familienangehörigen	20 068 708
die Zahl der Besitzten mit Einkommen von über 2000 Ml.	692 651
die Zahl der Besitzten mit Einkommen von über 9 500 Ml.	104 994
die Zahl der Besitzten mit Einkommen von über 30 500 Ml.	21 753
das Einkommen von 5 876 741 Besitzten mit Einkommen von über 900 Ml.	12 739 284 125 Ml.
das Einkommen von 21 753 Besitzten mit Einkommen von über 2000 Ml.	1 830 538 000
das Einkommen von 3 796 Besitzten mit Einkommen von über 100 000 Ml.	934 040 000
das Einkommen von 2 369 725 Besitzten mit Einkommen von 900 bis 1800 Ml.	2 470 669 275
das Einkommen der 104 994 Besitzten mit Einkommen von über 9500 Ml.	3 123 273 000
die Zahl der Besitzten mit Vermögen von über 6000 Ml.	1 502 570
die Zahl der Besitzten mit Vermögen von über 100 000 Ml.	144 271
die Summe des Vermögens aller Besitzten	91 703 649 000
die Summe des Vermögens der Besitzer von über 100 000 Ml.	55 425 575 000

Es heißt demnach im Durchschnitt jeder Vermögensgenüß 60 998 Ml. 144 271 Besitzten verfügen über ein durchschnittliches Vermögen von rund 384 000 Ml. 1 1/2 Millionen Besitzten versteuern 92 Milliarden Mark, die andern Volksgenossen nichts. Und die Einkommen! Fast die Hälfte der Einkommen steht außerhalb des Rahmens der Steuerpflicht, weil das in Betracht kommende Einkommen unter 900 Ml. beträgt. Von den 6 230 415 Besitzten mit Einkommen von über 900 Ml. blieben 158 996 auf Grund des Kinderprivilegs steuerfrei. Unter den 5 876 741 Steuerpflichtigen waren 21 753, die weit mehr Einkommen hatten, als 2 369 725 Besitzten in den beiden untersten Steuerstufen. Und die 3 796 Mann in der obersten Steuerstufe versteuern gerade soviel Einkommen als 1 000 000 Steuerpflichtige der untersten Einkommenstufe.

Würde nur das versteuerte Vermögen verteilt und von den Besitzern zu einem Zinsfuß von 3 1/2 Prozent angelegt, dann erzielte der Familienvater von 3 Kindern eine Jahresrente von 421,75 Ml. Für einen solchen Zuschuß zum Arbeitseinkommen dürfte für diejenigen, die nicht mal ein versteuerbares Einkommen von 900 Ml. erzielen, die Mühe des Teilens sicher nicht schlecht bezahlt sein. Und wollte man dazu auch noch das Gesamteinkommen teilen, die meisten Menschen würden glauben, in die Märchenwelt von „Tausend und eine Nacht“ versetzt worden zu sein.

Ja, wir sind als Volk reich, es ist nur notwendig, dafür zu sorgen, daß der Reichtum etwas besser verteilt wird. Unsere Berufsgenossen tun das, indem sie sich der Organisation anschließen, deren Aufgabe es ist, das Lohnneinkommen ihrer Mitglieder zu erhöhen.

Darum hinein in den Verband!

Die „Niedergerittenen“.

Als in der Wahlnacht im Januar 1907 das Reiches schändlichster Randal den antielementaren Jünglingen, die ihm ihre Glückwünsche darbringen wollten, das Versprechen gab, daß nunmehr das Niederreiten der bösen Sozialdemokratie beginnen solle, trau man sich braver Philister einen mehr über den Dursch aus Freunde über den Latenbanger des tapferen St. Georg-Bernhard. Heute hat die vorstrebenden und trinkeligen Mannen ein erbärmlicher Kagenjammer gepackt, der weber mit B. L. W. h. eringen, noch mit Kaiser kaffee zu vertreiben ist. Der latentlustige Bernhard hat sich bei seinem verwegenen Mit mehr als derb auf seine vier Buchstaben gesetzt und die Niedergerittenen stehen hochlachend da und warten kauerender Kämpfe. An der Seite der Niedergerittenen aber kämpft heute so mancher, der noch vor einigen Jahren dem Reiter Bernhard jubelte. So ändern sich die Zeiten.

Die Wahlen, die in den letzten Wochen stattgefunden haben, sind fast ausnahmslos zugunsten der Sozialdemokratie ausgefallen. In

den Nachwahlen zum Reichstage stieg die sozialdemokratischen Kandidaten selbst in den Kreisen, die für aussichtslos gehalten wurden; die Reichswahl zum preussischen Landtag in Berlin für die von den Gelbjackenvertretern unter Unterstützung des Freisinn, wider Recht und Brauch herausgehobenen sozialdemokratischen Abgeordneten brachte der Partei einen glänzenden Sieg; in E., wo zum erstenmal unter einem neuen Wahlrecht gewählt wurde, brachte die Partei im ersten Wahlgange 16 Kandidaten durch und vereinigte rund eine halbe Million Stimmen — mehr als ein Drittel sämtlicher abgegebenen — auf sich. In W a d e n stieg die Stimmengahl der Partei von 50 341 im Jahre 1906 auf 86 835 im Jahre 1909, und während bei der letzten Wahl sämtliche Kandidaten erst in der Stichwahl, durch ein Wahlbündnis mit den liberalen Parteien, durchlauen, wurden dieses Jahr 10 Kandidaten schon in der Hauptwahl gewählt. Also Sieg überall! Ja, so ändern sich die Zeiten!

Der Arbeitsmarkt.

Das verfloßene dritte Vierteljahr hat erfreulicherweise eine wesentliche Verbesserung des Arbeitsmarktes gebracht. In einigen Gewerben kann sogar von einer guten Konjunktur gesprochen werden. Im Bergbau, der gewissermaßen als Gradmesser für den Geschäftsgang im allgemeinen gelten kann, war die Beschäftigung durchweg gut und in der Metallindustrie nicht minder. Auch aus den für unsern Verband in Betracht kommenden Gewerben wird durchweg eine Verbesserung des Beschäftigungsgrades gemeldet.

Nach dem „Reichsarbeitsblatt“ lauten die Berichte aus der chemischen Industrie überwiegend günstig. Für die Herstellung von Farben wird in der Mehrzahl der Betriebe eine Verbesserung gegenüber dem Vormonate gemeldet. Aus Groß-Berlin, Viebrich a. Rh. und Oberfeld wird ein Ueberangebot von Arbeitskräften berichtet. Auch in der Herstellung chemisch-pharmazeutischer Produkte ist teilweise eine Verbesserung eingetreten, ebenso in den meisten übrigen Zweigen der chemischen Industrie.

Die Kallindustrie war nach dem Berichte des Kall-syndikats im September gut, und zwar besser als im Vormonate beschäftigt.

Die Berichte sowohl über die Weichgummi- wie über die Hartgummi-Industrie lauten günstig. In der Papierfabrikation ist vielfach eine Verbesserung eingetreten, so daß die Beschäftigung im allgemeinen als zufriedenstellend angesehen werden kann. Gut, zum Teil sogar sehr lebhaft hatten nach der Mehrzahl der eingegangenen Berichte die Druckpapierfabriken zu tun.

In der Siegelindustrie hat nach einem Berichte des Märkischen Siegelbesitzerbundes die Beschäftigung nach Abschluß der Sommerkampagne nachgelassen. Die nicht beim Abtrennen oder Abräumen tätigen Arbeiter haben zum Teil die Werke verlassen. Die Zementindustrie arbeitete nach einem Bericht aus Gantburg nach wie vor zufriedenstellend.

Den vorstehend angeführten allgemeinen Berichten entsprechen die zahlenmäßigen Angaben derjenigen Institutionen, die für eine Beurteilung des Arbeitsmarktes in Betracht kommen. So hatten die an das kaiserliche Statistische Amt berichtenden Krankenkassen am 1. Oktober 1909 gegen den 1. September eine Zunahme der Beschäftigungsziffer um insgesamt 41 398 Personen (+ 15 833 männliche, + 25 563 weibliche). Die Zunahme war beträchtlich höher als am 1. September 1909 und stand, soweit es sich um männliche Arbeiter handelt, sehr erheblich über der am 1. Oktober des Vorjahres (+ 28 141, darunter + 1482 männliche, + 26 659 weibliche Versicherte).

Die wichtigsten Zahlen zur Beurteilung des Arbeitsmarktes geben natürlich die Arbeitslosenziffern der Gewerkschaften. Erfreulicherweise zeigen auch diese eine erhebliche Verbesserung, sowohl gegen das Vorvierteljahr wie gegen das gleiche Vierteljahr des Vorjahres. Während im Vorjahre am Schluß der letzten Woche des 3. Vierteljahres 2,7 vom Hundert Arbeitslose gezählt wurden, waren es in diesem Jahre nur 2,1; im Jahre 1907 allerdings nur 1,4 und 1906 gar nur 1, — vom Hundert. Von einer allgemeinen Hochkonjunktur ist demnach natürlich noch durchaus nicht die Rede.

Die Gesamtzahl der Arbeitslosentage im 3. Vierteljahr 1909 war bei den sämtlichen Mitgliedern aller Verbände:

1 705 035 Arbeitslosentage am Orte,
288 275 „ auf der Reise,
insgesamt 1 993 310 Arbeitslosentage.)
Die Summe der gezahlten Ortsunterstützung beträgt im 3. Vierteljahr 1909:
an männliche Mitglieder . . . 1 515 398 Ml.
„ weibliche „ . . . 33 507 „
Zusammen 1 548 905 Ml.
Dazu treten an Reiseunterstützung:
304 233 Ml.
+ 277 „
304 510 Ml.

Die gesamte Unterstützungsgleistung der berichtenden Verbände im 3. Vierteljahr 1909 beziffert sich mithin auf 1 853 415 Mark, das sind 207 420 Mark weniger als im zweiten Vierteljahr 1909.

Für den Fabrikarbeiterverband stellte sich der Arbeitsmarkt günstiger als für den Durchschnitt der berichtenden Verbände; während im Gesamt Durchschnitt der Prozenttag der Arbeitslosen an den drei Stichtagen 2,5, 2,3 und 2,1 Prozent betrug, wurden bei uns an allen 3 Stichtagen nur 0,9 Prozent gezählt. Stellen wir für unsern Verband die Ergebnisse der letzten 3 Jahre zusammen, so ergibt sich folgendes Verhältnis:

Von je 100 Mitgliedern waren arbeitslos:			
Am letzten Tage der	1909	1908	1907
4. Quartalswoche	0,9	1,8	0,8
8. Quartalswoche	0,9	2,0	0,5
13. Quartalswoche	0,9	1,9	0,6

Wir sehen also eine wesentliche Verbesserung gegen das Vorjahr, haben jedoch den Stand des Jahres 1907 noch nicht wieder erreicht. Immerhin gibt uns die erfreuliche Verbesserung des Arbeitsmarktes die Hoffnung, daß die Krise überwunden und eine bessere Konjunktur im Anmarsche ist.

Agitations- und Organisationsarbeit im Verbande.

Nachdem die Kollegen Schwarz, Fröhlich und Köhler auf meinen Artikel in Nummer 35 des „Proletarier“ längere Erwiderungen gesandt, sei mir gestattet, noch einmal in kurzen Worten auf den Kernpunkt des Gegenstandes zurückzukommen.

Es sind 5 Punkte, die ich in meinem Artikel durchgeföhrt wissen wollte:

1. Abschluß eines Kartellvertrags mit allen Gewerkschaften, die in unserm Verbande Mitglieder haben.
2. Destrere Abhaltung von Branchenkonferenzen.
3. Gedehmalige Erörterung unserer Organisationsverhältnisse auf unserm Verbandskongresse.
4. Engere Föhlung zwischen den Ortsvorständen und der Zentrale durch Abhaltung von Konferenzen.
5. Eine Revision unseres Verbandsstatuts.

Zwischen den 3 Kollegen herrscht insofern vollständige Uebereinstimmung, als sie keine zwangsweise Durchföhren der von mir gewünschten Kartellverträge wollen. Auch ich unterschreibe speziell das, was der Kollege Köhler im vorliegenden Satz seines Artikels im Sprechrohr hervorhebt. Ich sehe in den Kartellverträgen kein Mittelmittel, wie Köhler glaubt, sondern nur die bis jetzt bestmögliche Form, um Unzulänglichkeiten zu vermeiden. Kollege Schwarz führt selbst ein Beispiel an, daß ihm ein Fall bekannt sei, wo 14 Organisationen sich an einer Lohnbewegung beteiligten hätten, wobei nur 75 Arbeiter in Frage kamen. Das ist nicht immer so schlimm, niemand wird aber einen derartigen Zustand als Ideal bezeichnen können. Die vom Kollegen Schwarz angeführten Zahlen aus der Statistik der Generalkommission haben ihm einen grausamen Streich gespielt. Sie besagen nämlich nur, daß in den und den Jahren die Zentralverbände gegründet worden sind. Damit ist noch lange nicht gesagt, daß auch die Ortsverbände um dieselbe Zeit ins Leben gerufen worden sind. Sicher ist soviel, daß zahlreiche andere Ortsverbände erst kamen, nachdem unsere Organisation schon Fuß gefaßt hatte. Im übrigen sollte der von mir angeführte Satz, die ihm von Schwarz beigelegte generelle Bedeutung gar nicht haben. Die Hauptsache ist, daß mein Satz für viele Fälle das charakteristische Merkmal ist, und darauf kommt es an. Was die von mir geforderten Branchenkonferenzen und die gewünschte Revisionskommission für das Verbandsstatut anbetreffend, so behauptet Schwarz, der überhaupt ein wenig empfindlich zu sein scheint, wohl weil ich die Sonde der Kritik gerade in „seinem“ Gau angelegt habe, wir hätten das schon. Ich erkläre: um so besser! Ich habe meinen Artikel ja nicht deshalb geschrieben, um lauter funkelgelbe Dinge zu schreiben, sondern um das, was mir wesentlich zu sein scheint, mehr in den Vordergrund zu rücken.

Unsre Gantkonferenzen müßten auch nicht nach dem Verbandstage, sondern vorher stattfinden, ähnlich wie es auch zum sozialdemokratischen Parteitage geschieht. Das ermöglicht eine gründliche Vorberatung der zur Verhandlung stehenden Gegenstände auf dem Verbandstage. Es können Anträge gestellt und Beschlüsse gefaßt werden, die auch der Verbandstag in den Bereich seiner Kritik und Beschlüßfassung ziehen kann. Ich habe nichts dagegen, wenn auch nach dem Verbandstage jedesmal Gantkonferenzen abgehalten werden, wie es jetzt geschieht.

Sie wäre es mir gewesen, wenn die Zentrale einmal ihre Meinung zu diesem Thema geäußert hätte.

Aus der chemischen Industrie.

Kapitalistische „Gründe“ gegen den chemischen Arbeiterschutz.

Nunmehr liegt das Protokoll über die Jahresversammlung der chemischen Unternehmerorganisation für Deutschland vom 13. September d. J. in Bonn a. Rh. vor. Es läßt sich noch viel besser, als die von uns in Nr. 40 des „Proletarier“ schon besprochenen vorläufigen Verhandlungsberichte die grenzenlose Verachtung erkennen, die unsere chemischen Scharfmacher allen Arbeiterschuldfragen entgegenbringen. Mit offener Absichtlichkeit wurden ganz am Schluß der einzigen Tagesitzung, nach Erledigung der brennenden Geschäfts- und Profittfragen, die Arbeiterfragen in zwei kurzen und hochmütigen „Referaten“ behandelt, die Dr. von Wöttinger, Direktor von Bayer-Eberfeld, gewissermaßen aus dem Handgelenk nur mit zur Schau getragener Nachlässigkeit hielt. Zum Beweise dafür greifen wir die wenigen Sätze heraus, die sich in den vorläufigen Zeitungsberichten noch nicht fanden, aber das Innerste der Herren vom Scharfmachergewerbe verraten.

Bekanntlich ist ihnen besonders der Vorschlag der deutschen Reichsregierung unangenehm, daß Betriebe mit mehr als 20 Arbeitern obligatorische Arbeiterauswählschüsse einföhren sollen. Auf diese gesetzlich vorgeschriebenen Arbeitervertretungen würden „die sozialdemokratischen Gewerkschaften Einfluß gewinnen“, so meinen die Gifthüttenbesitzer, und das ist natürlich Grund genug für sie, den Vorschlag für unannehmbar zu erklären. Weßhalb die gesetzlich vorgeschriebenen Arbeiterauswählschüsse dem gewerkschaftlichen Einfluß mehr unterliegen sollen, als die freiwillig eingeföhrteten, für die unsere Kapitalisten angeblich große Sympathie haben, ohne daß wir Arbeiter in der Fabrikpraxis etwas davon merken, das zu erklären geben sie die Herren gar keine Mühe. Vermutlich sagen sie sich, daß sie die Wahl der freiwilligen Auswählschüsse vornehmen lassen können, wie sie wollen. Da ist es ihnen natürlich leicht, ihren vortrefflichen Unternehmer-„Einfluß“ an die Stelle des geföhnten Einflusses der „sozialdemokratischen“ Gewerkschaften zu setzen, und dann ist alles in Ordnung. Für die gesetzlich vorgeschriebenen Arbeiterauswählschüsse aber ist das direkte und geheime Wahlrecht vorgelesen. Da kommen keine Unternehmeraturen durch. Und da taugt dann der Arbeiterauswählschuss plötzlich nichts mehr — für die Kapitalisten! Aber nicht bloß das Zustandekommen, sondern auch die Befugnisse der obligatorischen Arbeiterauswählschüsse bestimmen unsere Scharfmacher. Hier wurde Herr von Wöttinger noch am redseligsten — ein Beweis dafür, daß es sich um einen wunden Punkt im Gewissen des Herrn handelt. Hier schwang er sich zu folgender Rede- und Gedankenspitze auf:

„Ganz besonders muß Einspruch erhoben werden gegen den Vorschlag der Reichstagskommission, daß den Auswählschüssen das Recht zustehen soll, sich über Anträge der Betriebe auf Erhöhung von Ausnahmen bezüglich der Arbeitszeit und der Sonntagsruhe gutachtlich zu äußern. Das bestehende Gesetz gibt doch Sicherheit genug und hat genug Kautelen im Interesse der Arbeiterfürsorge geschaffen, damit kein

Mißbrauch nach dieser Richtung getrieben wird, denn schon jetzt muß der Arbeitgeber den Nachweis der Dringlichkeit erbringen, falls die übliche Arbeitszeit ausnahmsweise abgeändert werden soll. Es ist doch klar, daß nur der Betriebsleiter beurteilen und übersehen kann, ob eine außergewöhnliche Föhung der Arbeit vorliegt, ob Mangel an Vorrat, ob Reparaturen bringen erforderlich sind und vor allem, ob solche bringende Ergänzungen und Instandsetzungen nicht für den Betrieb und dessen Aufrechterhaltung unerlässlich sind. Jede Erhöhung eines Betriebes muß daher gefährdet werden, wenn jetzt den Arbeitern ein Mitbestimmungsrecht eingeräumt würde — eine Mitbestimmung, deren Tragweite sie gar nicht übersehen und ermessen können. Derartige Bestimmungen würden nur einen Schritt weiter in der Richtung bedeuten, die Herrschaft über die Betriebe dem Betriebsleiter zu entreißen und so die ordnungsmäßige Leitung der einzelnen Betriebe geradezu unmöglich machen.“

Man hört ordentlich das empörte Unternehmerröhren schlagen und den Brüllen ehrlicher Entrüstung erklingen, wenn man diese Worte im stenographischen Protokoll liest. Schade nur, daß die Entrüstung so unecht und die Gründe so schwach sind! Das bestehende Gesetz soll Sicherheit genug dafür bieten, daß bei der Regelung der Arbeitszeit und Sonntagsruhe die Rücksicht auf die Arbeiter nicht zu kurz komme! In Wirklichkeit enthält das bestehende Gesetz dafür gar keine Sicherheiten. Die Arbeitszeit ist für männliche erwachsene Arbeiter durch die deutsche Gewerbeordnung überhaupt noch nicht geregelt, während sowohl die Schweiz, wie Oesterreich und Frankreich gesetzliche Schutzvorschriften gegen die übermäßige Ausdehnung der Arbeitszeit haben. Und die bestehenden deutschen Sonntagsruhevorschriften sind so weitläufig und durch so viel Ausnahmen gerade für die chemische Industrie durchbrochen, daß es hoch an der Zeit wäre, sie gesetzlich zu verschärfen. Voriges Jahr nahm die Reichsregierung bekanntlich einen Anlauf dazu. Seitdem sich aber die Unternehmer, die mit Ausschluß der Arbeiter gutachtlich gehört wurden, ablehnend geäußert haben, ist es ganz still über den Wassern geworden. Was würden nun obligatorische Arbeiterschüsse mit den vorgeesehenen Befugnissen an diesem Zustand ändern? Die aus freier Wahl der Arbeiterschaft hervorgegangenen Arbeitervertretungen würden Gelegenheit bekommen, ihre Meinung dazu zu sagen, ob eine Arbeitszeit zu lang oder eine Sonntagsruhe zu kurz wäre. Jrgend eine gesetzliche Handhabe dazu, diese Meinung zur Geltung zu bringen, würden die Arbeiter außer ihrer freien Organisation nicht einmal besitzen. Und schon diese Meinungsäußerung ihrer Arbeiter ist den Unternehmern so unangenehm, daß sie dieselbe um jeden Preis verhindern wollen! Die Arbeiterschuldbehörden könnten ja über irgend etwas im Betriebe aufgeklärt werden, was ihnen der Kapitalist zu vertuschen bestrebt ist. Der Grundsatz, daß stets auch der andre Teil gehört werden soll, gilt für unsre Gifthütten-gewaltigen und ihre Auffassung des Verhältnisses von Kapital und Arbeit nicht! Da sie aber, wie alle brutalen Menschen, zu feige sind, diese Brutalität offen zu bekennen, so behaupten sie fröhlich, daß die Arbeiter jene Fragen gar nicht beurteilen könnten, sondern nur der Betriebsleiter. In Wirklichkeit wissen natürlich die Arbeiter selbst viel besser als irgend ein Betriebsleiter, ob ihnen eine Arbeitszeit und die Sonntagsruhe Schutz genug vor übermäßiger Anstrengung bieten. Und darauf kommt es doch in erster Linie an, nicht darauf, was „für den Betrieb unerlässlich ist“. Arbeitszeit und Sonntagsruhe sollen vor allem nach dem menschlichen und gesundheitslichen Bedürfnis der lebendigen Teilnehmer an dem Betrieb, nicht lediglich nach Profittinteressen geordnet werden. Aber unsere Kapitalgewaltigen wollen nur das letztere und keine Rücksicht auf die Arbeiter, und deshalb wetteckte dann endlich in den Schlusssätzen seiner oben wiedergegebenen Äußerungen der Eberfelder Direktor offen und ehrlich gegen jedes Mitbestimmungsrecht der Arbeiter. Der alte Standpunkt des „Herrn im Hause“. Das hätte der Mann gleich zu Anfang sagen können, dann wären alle seine sonstigen Einwände überflüssig gewesen.

Was Dr. von Wöttinger gegen die geplanten Schutzvorschriften für Heimarbeiter und ihre Lohnämter ausführte, bekämpft wirklich den Verdacht, den wir schon aussprachen, eße der ausführliche Bericht mit seiner Rede vorlag. Die chemischen Scharfmacher fürchten, daß ihre Arbeiter rebellisch werden, weil sie noch schlechter daran sind, als schlecht bezahlte Heimarbeiter. Deshalb meinte der „sozialpolitische“ Führer der deutschen Unternehmerorganisation:

„Die Errichtung von Lohnämtern bietet die Gefahr, daß der Gewerbetreibende infolge der Anordnungen des Lohnamtes daran verhindert wird, die Höhe der Löhne den wirtschaftlichen Verhältnissen entsprechend zu bestimmen. Ein Uebergreifen der Lohnämter von der Hausarbeit auf die industriellen Betriebe würde zur Folge haben, daß durch die angeordneten Mindestlöhne die Betriebsleiter verhindert werden würden, an der auch für die Arbeiter günstigen Differenzierung der Löhne je nach der besseren oder geringeren Leistung des Arbeiters festzuhalten. Auch die Entlohnung von Arbeitern, die durch Unfälle weniger erwerbsfähig geworden sind, würde durch die ideomotorische Einführung von Mindestlöhnen erschwert oder ganz unmöglich gemacht werden. Die Mindestlöhne würden also in derartigen Fällen zum Schaden der Arbeiter selbst durchaus unjosial wirken. Ganz besonders ist aber hervorzuheben die Bestimmung des Abs. 2 des § 139 y a. Danach soll der Geltungsbereich der Mindestlöhne nicht auf die Heimarbeit beschränkt, sondern auch auf alle Werkstätten und Fabriken der gleichen Branche ausgedehnt werden. Ebenso gefährlich und bedenklich wie die Bestimmungen über Mindestlöhne und Lohnämter ergehen auch die im § 139 z vorgeschlagenen Anordnungen über Tarifverträge. Die Vorschriften des Paragraphen lauten dahin, daß von antizipierter Seite bestimmt werden kann, daß und inwieweit Tarifverträge, die zwischen Hausarbeitern und ihren Arbeitgebern oder bezüglichen Organisationen vereinbart oder durch Schieds- spruch festgesetzt sind, auch auf die sonstigen Hausarbeiter des gleichen Gewerbes und ihrer Arbeitgeber rechtsverbindliche Anwendung finden sollen. Die allgemeine Frage, ob Tarifverträge nämlich oder schiedlich wirken, lassen wir heute unerörtert; dagegen müssen wir der Befürchtung Ausdruck geben, daß die Einführung von Tarifverträgen für die Heimarbeiter nur den ersten Schritt zur Ausdehnung von Tarifverträgen

auch auf alle in Gewerbe und Industrie beschäftigten Arbeiter bedeuten würde. Nach dieser Fassung wäre es möglich: 1. die Mitgliedsverbindlichkeit von Tarifverträgen aus einem Gebiete des Reichs auf die ganz andersartigen Verhältnisse anderer Gebiete zu übertragen; 2. Tarifverträge und Tarife, die von einer ganz kleinen Minorität, ja sogar von einzelnen Arbeitern und Arbeitgebern vereinbart worden sind, auf die aufstehende Mehrheit anzuwenden. Hierin läge eine weitere Beschränkung der Vertragsfreiheit, eine Vergewaltigung der Gewerbetätigkeit zum Schaden auch der Arbeiter selbst. Gesetzliche Bestimmungen ähnlicher Art sind in Frankreich eingeföhrt worden, man hat mit ihnen aber so ungünstige Erfahrungen gemacht, daß schon jetzt eine Abänderung des Gesetzes beabsichtigt wird.“

Dieses höfliche Gerede lohnt kaum der Widerlegung. Man spürt nur die bleiche Angst vor Lohnröhungen und Tarifbewegungen in der chemischen Industrie aus ihm heraus. Dabei geht die verlogene Taktik unserer organisierten Unternehmerröhren dahin, ihre Angst zu verhüllen durch die Vorschreibung angeblicher Arbeiterinteressen. Dieselben Herren, die eben erst ihre Arbeiter für minderberechtigte Subjekte erklärten, denen keinerlei Mitwirkung, nicht einmal eine gutachtliche, bei der Regelung der Arbeitszeit und der Sonntagsruhe zugestanden werden dürfe, dieselben Herren trafen hier auf einmal von Sorgen um „Schäden“, die den Arbeitern zustoßen könnten, wenn Mindestlöhne auch nur für die Heimarbeiter gesetzlich eingeföhrt würden. Dabei ist es ganz unrichtig, daß Mindestlöhne eine bessere Bezahlung besser geschulter Arbeiter verhindern. Mindestlöhne besagen nur, daß kein Arbeiter unter einem bestimmten, zum Leben notwendigen Betrag entlohnt werden darf, nicht aber, daß er nicht darüber bezahlt werden soll, wenn er mehr leistet als der Durchschnitt. Und auch die durch Unfälle „weniger erwerbsfähig“ Gewordenen sollten nicht unter einem gewissen Existenzminimum entlohnt werden, schon deshalb, damit sie nicht als Lohnrücker für ihre gesunden Kollegen wirken. Wieso in Tarifverträgen, welche gewisse Arbeitsbedingungen auf längere Zeit sichern und außer Kampfweite setzen, eine „Vergewaltigung“ der Arbeiter liegen soll, das bleibt das Geheimnis des Herrn von Wöttinger. Er hat diese Redensart wohl nur gebraucht, weil ihm gerade keine andre zu Gebote stand. Die angeblich ungünstigen Erfahrungen in Frankreich mit der gesetzlichen Begünstigung von Tarifabschlüssen sind wahrscheinlich ebenfalls Phantasieprodukte des Unternehmerröhren. Uns sind keine derartigen Erfahrungen bekannt, und wir haben die französische Sozialgesetzgebung doch auch aufmerksam verfolgt. Wir werden uns aber erkundigen und dann berichten.

Alles in allem hatte Herr von Wöttinger-Eberfeld eine jämmerliche Art, sich mit den schwachen deutschen Anläufen zu einer erweiterten deutschen Arbeiterschuldbgesetzgebung zu beschäftigen. Unschärflich und vornehm, ganz wie die Klasse der chemischen Kapitalisten überhaupt, nahm er zu Lebensfragen der chemischen Arbeiterschaft höchst oberflächlich und nachlässig Stellung und errang damit natürlich den ungeteilten Beifall der Unternehmerröhrensammlung. Mögen sich die Herren auf diese Weise vernehmen! Desto kürzer wird ihr Herren-Standpunkt vor der Entwicklung bestehen und desto unangenehmer wird ihr Erwachen sein, wenn die chemischen Arbeiter mit gleicher Münze antworten.

Paranitranilivergiftung als Betriebsunfall.

In zahlreichen Artikeln und Vorträgen haben wir unsere Kollegen und auch die Öffentlichkeit auf die großen Gefahren hingewiesen, welche den Arbeitern der chemischen Industrie tagtäglich drohen, auf die zahlreichen Vergiftungsfälle aufmerksam gemacht, welche leider nicht als Betriebsunfälle angesehen werden und daher auch „statistisch“ die Gefahren der chemischen Industrie stark beeinflussen.

Deshalb sei nachstehender Fall geschildert, in welchem eine Vergiftung durch Paranitroanilin als Betriebsunfall angesehen wurde.

Der Fabrikarbeiter F. J. aus Nied war in den höchsten Farbwerken von Meister, Düns und Brüning beschäftigt und starb am 6. August 1907 morgens kurz nach Beginn der Arbeit im Ankleideraum des Betriebes.

Die Witwe des armen Kollegen erfuhr später, daß ihr Ehemann viel mit dem starken Giftstoff Paranitranilin zu tun hatte und stellte durch Vermittlung des Arbeitersekretariats zu Frankfurt a. M. Antrag bei der Berufsgenossenschaft für die chemische Industrie, ihr die Hinterbliebenenrente zu gewähren. Begründet wurde der Antrag damit, daß der Verstorbene tags zuvor sich diese Vergiftung in der Fabrik zugezogen habe und der eingetretene Tod nur als Folge dieses Unfalls anzusehen wäre.

Anderer Ansicht war natürlich die Berufsgenossenschaft, welche im Ablehnungsbescheid erklärte, daß „nach den angefallenen Ermittlungen nicht anzunehmen sei, daß der Tod des F. durch einen Betriebsunfall hervorgerufen worden sei“.

Die Berufung des Arbeitersekretariats hatte Erfolg. Obwohl die Vertrauensärzte der Genossenschaft den Betriebsunfall bestritten, von einer „chronischen Herz- und Gefäßkrankung“ sprachen, kam das Schiedsgericht doch zur Verurteilung. Die Berufsgenossenschaft hatte sich außerdem ein Gutachten von Professor Dr. Lehmann in Würzburg beschafft, welcher an Tieren Versuche anstellte und zwar „die Möglichkeit, nicht aber die Wahrscheinlichkeit“ für die Annahme einer Paranitranilivergiftung vorliege. Später hatte derselbe Arzt seine Ansicht wieder geändert, wurde aber

